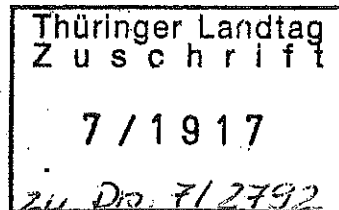




eurosec GmbH , Vogelheide 25 , 71643 Wüstenrot

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt



eurosec GmbH
Vogelheide 25
D-71643 Wüstenrot
Tel.: +49 (0)7945 9103-0
Fax: +49 (0)7945 9103-33
Email: info@eurosec-gmbh.de
www.eurosec.biz

16.05.2022

Betreff: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes – Offener Einsatz mobile Bildaufnahme- und Tonaufzeichnungsgeräte v. 03.03.2021, Anlage 4

hier: Fragestellungen des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtages zu Drucksache 7/2792 in Bezug auf Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die an den niederländischen Bodycam Hersteller Zepcam B.V gerichtete Bitte des Ausschusses zur im Betreff genannten Stellungnahme wurde zuständigkeithalber an uns als Zepcam Fachhändler für Deutschland weitergereicht.

Die eurosec GmbH und Zepcam B.V. sind in der D.A.CH-Region bereits seit 2012/2013 in die Bodycam Thematik involviert und führten danach erfolgreich die ersten Systeme in die hiesige Polizeiszene ein. Seither begleiten wir alle damit zusammenhängenden und sich inhaltlich regelmäßig wiederholenden Debatten in allen Regional- und Staatsparlamenten, in Polizei- und Gewerkschaftskreisen und verfügen demzufolge von Anfang an über einen umfassenden Überblick zur breitgefächerten Diskussion der hiermit verbundenen Fragen.

Zu Frage 1.

Technische Möglichkeiten zur automatisierten Auslösung von Bodycams beim Ziehen von Schußwaffen, aber auch von Hilfsmitteln zur Durchsetzung unmittelbaren Zwangs, sind bereits über sogenannte 'Trigger' realisiert.

Es handelt sich um spezielle Signalgeber (auch TAGs genannt), die außen an Holstern angebracht werden und bei Ziehen der Waffe oder des damit bestückten Hilfsmittels per Funk automatisiert den Start der Hauptaufzeichnung auslösen.

Hierzu bestehen folgende Voraussetzungen:

- a) Eine funktionssichere Auslösung
- b) Die sichere Funkübertragung vom Signalgeber zum Empfangsmodul der Bodycam ohne äußere Beeinflussungsmöglichkeit durch fremde Funksignale.

Zu a) Lösung über Magnetkontakte, einen Metalldetektor oder einen aktiv-RFID Transponder.

Beispiel: Ein Metalldetektor im Signalgeber nutzt das Metall der im Holster steckenden Waffe als IST-ZUSTAND und stellt bei deren Entnahme, also beim Abweichen dieses Ist-Zustandes durch Ziehen der Waffe die Auslösung der Kameraaufzeichnung per Funksignal sicher. An der Waffe selbst sind keinerlei Änderungen oder störende Zusatzkomponenten erforderlich.

Zu b) Lösung über kodierte Funksignale in speziellen, nicht allgemein genutzten Frequenzen.

Die Sendeleistung ist stark genug, um einen sicheren Aufnahmestart der Bodycam zu gewährleisten, und schwach genug, um nur in der näheren unmittelbaren Umgebung des Signalgebers zu wirken und über geringen Energieaufwand lange Betriebszeiten zu gewährleisten.

Beispiel: Ein außerhalb des allgemeinen BT-Frequenzbandes liegendes und speziell kodiertes BTLE-Signal (**Blue**Tooth **Low** **E**nergy) bewirkt den Start der Bodycam Aufnahme, kann jedoch weder durch allgemeine Bluetooth-Geräte im Nahbereich gestört, ausgelöst oder sonst wie beeinflusst werden.

Allerdings empfangen weitere in der Nähe befindliche Bodycams desselben Herstellertyps mit identischer Frequenz und Kodierung das Signal und starten ihre Aufzeichnungen als gewollte Reaktion, so daß im Fall des Falles Aufnahmen aus verschiedenen Bodycam Perspektiven vorliegen.

Es gibt bereits Bodycam Modelle am Markt, die mit dieser 'Trigger-Funktion' ausgestattet sind. Dieses Feature wurde hauptsächlich von US-Herstellern auf Anforderung der US-Regierung entwickelt, um die dortigen Polizeibeamten wegen übermäßiger Gewaltanwendung und extensiven Schußwaffengebrauchs stärker zu kontrollieren.

Diese Motivation unterscheidet sich diametral von jener der europäischen und deutschen Polizei, bei welcher der Schutz der Polizeibeamten und Dritter gegen zunehmende Aggressivität & Gewalt in unserer Gesellschaft im Vordergrund steht. Eine automatische Aufnahmeauslösung von Bodycams beim Ziehen einer Waffe stand deshalb in Deutschland wegen nicht vergleichbarer Grundvoraussetzungen noch nie zur Debatte. Allerdings bietet der kürzliche Vorfall von Kusel mit zwei bei einer Fahrzeugkontrolle heimtückisch getöteten Beamten Anlass, aus taktischen, strategischen und beweistechnischen, über die Abschreckungswirkung von Bodycams vor allem aber aus Fürsorgegründen solch eine Notauslösefunktion zur Videoaufzeichnung in Betracht zu ziehen.

Zepcam hat Ende 2021 die **T3 Live Bodycam** als Nachfolger der legendären T1 Live vorgestellt (siehe www.zepcam.com), die zur Fernauslösung bereits von Haus aus mit Bluetooth-Funktion ausgestattet ist und für die sich die automatische Aufnahmeauslösung per Funksignalgeber (Trigger) am Waffenholster in der Enderprobung befindet.

Zu Frage 2:

Nein, das Ziehen der Schußwaffe aus dem Holster wird durch den Einsatz von Signal-Nachrüstungen in keinster Weise beeinträchtigt. Waffe und Holster Innenseite bleiben vollkommen unverändert. Der sogenannte TAG (Trigger = Sensor mit Funk-Signalgeber) wird außen am Holster platziert.

Zu Frage 3:

Der Sensor mit Funk-Signalgeber (TAG) kann an jeder Art von Holster, also auch an solchen von Hilfsmitteln, wie Distanz-Elektroimpulsgeräten, Reizstoffsprühgeräten, Handschellen und mit leichten technischen Anpassungen auch an Schlagstöcken etc. angebracht und genutzt werden. Der Zepcam T3 Live Trigger existiert bereits als künftiges Zubehör und kann praktisch getestet werden. Die Freigabe für den Vertrieb steht unmittelbar bevor.

Zu Frage 4:

Die Zepcam T3 Live Bodycam, die es künftig in verschiedenen Ausführungen mit und ohne 4G/WLAN-Funkübertragungsfunktion gibt, verfügt über Reserven zu kundenspezifischen Anpassungen und eine noch freie Bedientaste, über die optional künftig gewünschte Programmierungen und Funktionsschaltungen vorgenommen werden können. Es ist somit grundsätzlich möglich, neben einem Grundszenario „**öffentlicher Raum**“ mit

- Pre-Recording freigeschaltet
- Tonaufzeichnung freigeschaltet
- Anlaßbezogen manuelles Auslösen der Daueraufzeichnung freigeschaltet
- Automatisches Auslösen bei Signal (z.B. Ziehen der Waffe oder von Hilfsmittel) freigeschaltet

ein zweites Szenario „**Privater Raum**“ je nach Vorgaben in gewünschter Variante schalten zu können. Welche der im Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU aufgezeigten Varianten letztlich zum Zuge kommt, ist aus technischer Sicht ohne Belang. Die Programmiermöglichkeiten der Zepcam Bodycams über die Zepcam Management Software (Bestandteil der Server Software) ermöglicht bereits gegenwärtig und prinzipiell alle drei genannten Varianten per Eigenkonfiguration der Kameras durch den Administrator.

Aus hiesiger Sicht und langjähriger Erfahrung machen die **Varianten 3 und 2** jedoch am wenigsten Sinn. Im historischen Rückblick war in den Anfängen der Bodycam Nutzung in den meisten Bundesländern weder die Tonaufzeichnung noch das Pre-Recording erlaubt. Die Praxis belegte jedoch rasch, dass mit dem Fehlen des Tons wesentliche Merkmale und Inhalte einer Aggressivitäts- & Gewaltentwicklung für eine abschließende juristische Bewertung nicht zur Verfügung standen und diesbezügliche Aufnahmen damit nur von begrenztem Beweiswert waren. Dasselbe gilt für die Ereignis-Voraufzeichnung über das Pre-Recording. Wenn die Aufnahme erst ausgelöst wird, wenn der Grund hierfür bereits nicht mehr nachvollziehbar ist (und dies in vorliegendem Fall insbesondere zum Ziehen der Waffe), sind gegensätzliche Behauptungen des polizeilichen Gegenübers nicht mehr widerlegbar. Sämtliche Erfahrungsberichte zu Bodycams belegen die wichtige Funktion der Erfassung des Geschehens vor der Auslösung der anlaßbezogenen Aufzeichnung. Wir sind in der Lage, dies auch durch Videos aus neutraler Quelle eindeutig zu belegen. Abgesehen davon versagt man der Polizei mit solchen Einschränkungen das Prinzip der Waffengleichheit, denn bei der heutigen Verbreitung und Nutzung von Videoaufnahme geräten über Smartphones, Tablets etc. ist davon auszugehen, dass jeder Polizeieinsatz der

Gefahr ausgesetzt ist, von irgendjemandem aufgenommen zu werden. Wenn diese Aufzeichnung Dritter erst startet, wenn die Polizei unmittelbaren Zwang anwenden muss, gerät sie in der öffentlichen Wahrnehmung unberechtigt schnell in falsches Licht.

Diese Bewertung ändert sich auch nicht in der **Variante 2**, die entgegen der Variante 3 lediglich die Freischaltung der Tonaufzeichnung erlaubt und ansonsten ebenfalls die Deaktivierung des Pre-Recordings verlangt.

Es stellt sich die Frage, was der Ton bei einem überraschenden Angriff auf Polizeibeamte und Dritte bringt, wenn keine verbale Äußerung oder Auseinandersetzung vorausgeht, sondern ein polizeiliches Gegenüber spontan zuschlägt. Schließlich ist dies kein unbekanntes Szenario und erst recht nicht, bei häuslichen Auseinandersetzungen.

Wenn überhaupt, so käme bei rationaler Betrachtung derartiger Einschränkungen der Bodycam Nutzung im privaten Raum maximal die **Variante 1** in Frage, bei der zum Schutz von Polizeibeamten oder eines Dritten gegen eine Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder Eigentum das Ziehen der Schußwaffe oder eines Hilfsmittels erforderlich ist. Wenigstens unter diesen gravierenden Umständen bestünde über die Voreignisaufzeichnung von Bild & Ton die Chance, den Grund für das Ziehen der Waffe nachvollziehbar zu machen und eine klare juristische Beurteilung vornehmen zu können.

Was die **Beurteilung der Praktikabilität** dieser komplexen Regelungen zum Einsatz von Bodycams unter unterschiedlichen Voraussetzungen und in unterschiedlichen Szenarien im Generellen anbelangt, so halten wir dies aus zweierlei Gründen als wenig realitätsorientiert und zweckdienlich.

Ein bereits 1960 von der US-Navy aufgestelltes, auf einschlägigen Erfahrungen beruhendes und im Grunde genommen auch für alle zivilen und militärischen Einsatzkräfte geltendes KISS-Prinzip (**Keep It Simple and Stupid** / siehe Anlage) besagt klar und eindeutig, dass den Agierenden in Streßsituationen nicht zu komplizierte Entscheidungsprozesse abverlangt und zu nutzende Gerätschaften möglichst einfach und eindeutig zu bedienen sein sollten. Jede zusätzliche WENN/DANN Alternativentscheidung oder Kompliziertheit, wie die im vorliegenden Fall gar notwendige Geräte-Umprogrammierung (und sei es nur durch einen notwendigen Tastendruck an der richtigen Stelle), ist in solchen Fällen kontraproduktiv, führt zu zusätzlichem Streß und zu Fehlern, die große, ja sogar fatale Auswirkungen haben können, wenn deswegen ein polizeiliches Einschreiten zu spät erfolgt.

Jeder Streifenpolizist kennt die Situation:

Eingehender Hilferuf, weil der betrunkene und randalierende Ehemann im Haus die Frau und die Kinder verprügelt, mit Flaschen und Gegenständen um sich wirft oder gar mit einer Axt versucht, die verbarrikadierte Tür zu öffnen.

Was hier verlangt wird ist, dass die mit Blaulicht bereits unter Streß anfahrende und mit Funk und Verkehr beschäftigte Streifenwagenbesatzung an der Haustür nochmals Halt macht und die Vorprogrammierung der Kamera überprüft. In solchen Fällen geht es um Sekunden, in denen für solch feinsinnige Unterscheidungen keine Zeit bleibt.

Wenn dann beim Verlassen der 'geschlossenen Räume' in Anbetracht der Ereignisse oder gar einer Festnahme, dem Abtransport von Verletzten, durchgeführten Zeugenbefragungen und Vernehmungen etc. vergessen wird, die Kamera wieder auf 'öffentlichen Raum' zurückzusetzen, ist der nächste Kameraeinsatz ggf. mit der Folge eines nicht verfügbaren Beweismittels gefährdet.

Abschließend und ergänzend bleibt zu erwähnen, dass in der Entwicklung der ersten Phasen der polizeilichen Bodycam-Nutzung neben teilweise kompletter politischer Ablehnung zunächst die Tonaufzeichnung, dann das Pre-Recording und zuletzt die Bild- & Tonaufzeichnung in geschlossenen Räumen untersagt, letztendlich nach anfänglichen Widerständen aus nachvollziehbaren sachlichen Gründen dann aber doch zugelassen wurde.

Eklatantestes Beispiel hierfür ist Nordrhein-Westfalen, das die gesamte Bandbreite dieser Auffassungen - angefangen von totaler Ablehnung von Körperkameras im Polizeieinsatz - umfasste, nach dem Silvesterkrawall 2016 am Kölner Domplatz unter gleichbleibend politischer Konstellation jedoch eine 180° Kehrtwende vollzog und sogar stolz hervorhob, als erstes Bundesland Aufzeichnungen in geschlossenen Räumen zuzulassen. In anderen Bundesländern und benachbarten Staaten verliefen die Entwicklungen teilweise ähnlich.

Es ist zumindest erstaunlich, was unter dem Druck bestimmter Ereignisse möglich ist, kurz zuvor jedoch unter Hinweis auf rechtliche Bedenken noch ausgeschlossen erschien und ideologisch abgelehnt wurde.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen die gestellten Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben und stehen für weitere Detailerklärungen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Zepcam NEWS zum KISS-Prinzip



HALTE ES EINFACH

Polizei- und Strafverfolgungsbeamte müssen sich insbesondere unter Stressbedingungen auf Wesentliches konzentrieren. Deshalb müssen Werkzeuge, die sie benutzen, intuitiv bedienbar sein. Ohne ablenkende Elemente. Druckknopf-Funktionalität. Wie ein Abzug an einer Waffe. Der bekannte Begriff hierfür lautet **KISS**, *Keep It Simple and Stupid*. Abgeleitet vom Militär und angewandt von ZEPCAM.

Die ZEPCAM T2+ Körperkameralösung wird in enger Zusammenarbeit mit anspruchsvollen Endanwendern führender europäischer Polizei- und Strafverfolgungsorganisationen entwickelt und hergestellt. Eine einsatzbereite Kamera ohne Ablenkungen. So einfach und effektiv wie es nur geht. **KISS**.



WARUM BEFASSEN WIR UNS MIT DEM THEMA KISS?

Wir bei ZEPCAM stellen robuste und sichere Lösungen für Körperkameras und benutzerfreundliche Videomanagement Software (VMS) her, die in enger Zusammenarbeit mit anspruchsvollen Endanwendern führender europäischer Polizei- und Strafverfolgungsorganisationen entwickelt werden. Zepecam ist der einzige DirektHersteller im EU-Raum und Pionier für Bodycams in Deutschland inklusive benachbarter Gebiete. Mit dieser direkten Nähe zu den hohen und besonderen Anforderungen der EU-Sicherheitsbehörden berücksichtigen wir bei sämtlichen Entwicklungen im Hardware- & Softwarebereich von Anfang an alle datenschutzrechtlichen und einsatztaktischen Anforderungen und legen zudem besonderen Wert auf leichte Bedienbarkeit.

Eine Welt voller Gadgets

In unserer modernen Welt fahren die Leute auf elektronisches Spielzeug geradezu ab. Smartphones mit Hunderten von APPs, intelligente Uhren mit vielen Funktionen, alle Arten von schicken elektronischen Geräten, mit denen man hunderte von Dingen tun kann. Die Überfrachtung mit Funktionen und Highlights aus rein verkaufsfördernder Orientierung ohne real praxisorientierten Nutzungsvorteil ist hierbei unübersehbar; ein Phänomen, das im Englischen bereits mit dem Fachbegriff „Feature Creap“ umschrieben wird.

Keine ausgefallenen Werkzeuge unter Stress

Aber was ist mit dem Militär und der Polizei? Sie brauchen keine ausgefallenen Dinge. Schauen wir uns einige Werkzeuge an, die sie benutzen. Eine Waffe hat grundsätzlich 2 Bedienelemente. Eine *Sicherung* und einen *Abzug*; manchmal sogar nur einen Abzug. Ein Militär- oder Polizeifunkgerät hat eine Taste, nämlich die Sprechtaete. Okay, es gibt noch einen weiteren Regler zum Einstellen der Frequenz, aber der muss nicht unter Stress betätigt werden. Eine Militäruhr hat überhaupt keinen Knopf, sondern nur 2 Zeiger zur Zeitangabe. Wenn Sie sich diese Werkzeuge ansehen, werden Sie feststellen, dass sie einfach und intuitiv zu bedienen sind. Sie erlauben es dem Nutzer, sich auf das Wesentliche der jeweiligen Aufgabe zu konzentrieren und nicht durch andere Aktionen abgelenkt zu werden.

KISS

Die bekannte Bezeichnung hierfür lautet "KISS" oder *Keep It Simple and Stupid*. Es ist ein Konstruktionsprinzip, das 1960 von der U.S. Navy bekannt wurde. Das KISS-Prinzip besagt, dass die meisten Systeme am besten funktionieren, wenn sie einfach gehalten und nicht kompliziert gemacht werden. Daher sollte die Einfachheit ein Hauptziel bei der Konstruktion sein, und unnötige Komplexität sollte vermieden werden.

KISS bei ZEPCAM

Unsere Kunden bleiben durch dieses KISS-Prinzip unversehrt. Deshalb halten wir bei ZEPCAM auch daran fest.

Wir stellen keine Bodycams mit einer grafischen Benutzeroberfläche her. Und wir erwarten keine Ein- und Ausgabe, außer der Ein-/Ausgabe für die automatische Aufladung und das Herunterladen von Daten natürlich. Wir unterstützen keine realitätsferne Ausweitung von Akkulauf-, Aufzeichnungs- und Pre-Recordingzeiten aus reinen Wettbewerbsgründen, 2-Wege-Audio, einen Man Down oder Panikknopf sowie einen unnützen, stromverbrauchenden Mini-Monitor, auf dem man ohnehin nur wenig erkennen kann.

Unsere T2+ Kamera ist mit einer großen Drucktaste ausgestattet, die in jeder Situation selbst mit Handschuhen problemlos bedient werden kann; einfach drücken und die anlassgebende Szene ist beweistechnisch gesichert. Optische und akustische Signale indizieren den Betriebszustand und eine kleine Taste dient für die Markierung bestimmter Ereignisse, um sie später leicht wiederzufinden. Das war's schon. Damit sind in stressigen Situationen keine Fehler möglich.

Wie sieht es mit Betrieb und der Videoverwaltung aus? Nehmen Sie einfach Ihre Kamera aus dem Schacht der intelligenten Docking-Station und sie wird Ihnen im Pool-System zugewiesen. Nach Beendigung Ihrer Schicht stecken Sie sie wieder in einen beliebigen Schacht. Ihre Bilder werden automatisch entladen und auf dem Server gespeichert. Gleichzeitig wird der Geräteakku geladen. Die Videodaten können dann von jedem Ort aus verwaltet werden, der Zugriff auf den Speicher hat. So einfach wie es nur geht. KISS.